



Vechta, im März 2025

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln für den Jahrgang 5

Liebe Eltern,

das Kolleg St. Thomas praktiziert seit Jahren die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln, um Ihnen eine finanzielle Entlastung bei der Anschaffung der Lernmittel für Ihre Kinder zu ermöglichen. Folgendes ist für die Lernmittelausleihe zu beachten:

1. Die **Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Sie finden die Bücherzettel auf der Homepage der Schule unter den Stichworten „Service / Infos & Downloads“.
BITTE BEACHTEN SIE: Der Bücherzettel für den Jahrgang 5 wird dieses Mal zusammen mit denen der höheren Jahrgänge im Mai veröffentlicht. Die Pauschale beträgt voraussichtlich ca. 77,00 €.
2. Mit der **Abgabe des Formulars „Rückmeldung zur entgeltlichen Lernmittelausleihe“** sowie der Überweisung (Fristen siehe unten) melden Sie sich verbindlich für ein weiteres Jahr zur Lernmittelausleihe an und erklären sich mit den Ausleihbedingungen des Kolleg St. Thomas einverstanden. **WICHTIG: Auch der Verzicht auf eine Teilnahme ist verbindlich anzugeben.**
3. Laut Gesamtkonferenzbeschluss können die Schulbücher nur in ihrer Gesamtheit ausgeliehen werden (**Paketausleihe**). Die Ausleihe einzelner Schulbücher ist also nicht möglich. Die Dauer der Ausleihe beträgt **immer** ein Schuljahr. Dies gilt auch für Bücher, die für zwei oder mehr Jahrgänge genutzt werden. Sie werden zusammen mit den Büchern des neuen Schuljahres wieder ausgegeben.
4. Bei der Festsetzung der Leihgebühr wird eine **Jahrgangs-Pauschale** festgelegt. Buchpreise sowie das vom Kolleg St. Thomas erhobene Entgelt sind auf den in Punkt 1 erwähnten Bücherzetteln angegeben. Die zusätzlich auf privater Basis anzuschaffenden Lernmittel sind ebenfalls auf den Bücherzetteln aufgeführt.
5. Bei **Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** ist eine Ermäßigung um 20% vorgesehen. Auf Antrag und nach Vorlage der entsprechenden Belege (vgl. Rückmeldeformular) wird von uns **nur 80% des festgesetzten Entgelts** für die Ausleihe erhoben.
6. **Von der Zahlung der Leihgebühr befreit** sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites und Zwölftes Buch - Grundsicherung für Arbeitslose und Sozialhilfe - / nach dem Asylbewerberleistungsgesetz / nach dem Sozialgesetzbuch Achtes Buch - Heim- und Pflegekinder - / nach § 6a BKKG – Kinderzuschlag - nach Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise (vgl. Rückmeldeformular).

Bitte geben Sie das Formular „Rückmeldung“ bis zum 04.04.2025 unterschrieben an die Schule zurück, auch wenn Sie auf die Ausleihe verzichten möchten.

Die Lernmittelgebühr ist bis zum 13.06.2025 zu entrichten.

Die weiteren Zahlungsmodalitäten entnehmen Sie bitte zu gegebener Zeit dem Bücherzettel.

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ute Kirchhoff
Stellvertretende Schulleiterin und Koordinatorin Buchausleihe

